Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 3519 2.11.2022

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Aktuelle Zahlen zu Abschiebungen aus dem Landkreis Göppingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Göppingen (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden) zwischen 2019 und 2022 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
- 2. Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
- 3. Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
- 4. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Göppingen und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
- 5. Wie viele ausreisepflichtige und wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Göppingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
- 6. Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche "Abschiebungshindernisse" jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?

1

- 7. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Göppingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
- 8. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge halten sich derzeit offiziell im Landkreis Göppingen auf?
- 9. Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Landesregierung aktuell, um die Städte und Gemeinden, die angesichts der – zu den Migranten vorheriger Jahre hinzukommenden – wachsenden Zahl ukrainischer Flüchtlinge bereits jetzt von einer zugespitzten Lage sprechen, finanziell und organisatorisch bei der Unterbringung zu unterstützen?
- 10. Besteht ein Zusammenhang zwischen in der Vergangenheit oft ausgebliebenen Abschiebungen und der angespannten Lage in vielen Städten und Gemeinden unter Angabe, ob dort durch eine Intensivierung der Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen ausreichend Platz für ukrainische Flüchtlinge geschaffen werden könnte?

31.10.2022

Goßner AfD

Begründung

Es werden Zahlen zu Abschiebungen im Landkreis Göppingen und Ursachen für deren partielles Ausbleiben abgefragt. Dies dient einerseits der Aktualisierung der Zahlen aus der Kleinen Anfrage Drucksache16/6924 des Abg. Anton Baron AfD, geschieht andererseits aber auch wegen der infolge des Krieges in der Ukraine stark zugespitzten Lage (vgl. Neue Württembergische Zeitung vom 18. Oktober 2022: "Flüchtlinge in Uhingen – Unterkünfte sind voll – Bürgermeister: "Flüchtlingssituation spitzt sich zu") und einer möglichen Korrelation mit der seitens der Landesregierung laut Koalitionsvertrag geplanten Zurückhaltung bei Abschiebungen. Der Initiator hat dabei keineswegs Abschiebungen in die Ukraine im Blick, sondern solche in andere Staaten, um dadurch möglicherweise den dringend benötigten Platz für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge schaffen zu können und die Städte und Gemeinden zu entlasten.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. November 2022 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Abschiebungen wurden für Personen im Landkreis Göppingen (bitte Auflistung nach unteren Ausländerbehörden) zwischen 2019 und 2022 pro Jahr zum Vollzug in Auftrag gegeben (mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

Zu 1.:

Die Vollzugsaufträge für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2022 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

2019				
Herkunfts-	Stadtverwaltung	Stadtverwaltung	Landratsamt	
land	Geislingen	Göppingen	Göppingen	Gesamt
Afghanistan	4	3		7
Algerien		2	3	5
China		1	7	8
Dominikani-				
sche				
Republik			2	2
Eritrea			6	6
Gambia		2	5	7
Georgien		1	5	6
Guinea			2	2
Indien		1		1
Irak	2			2
Iran		2		2
Kamerun	1		3	4
Kosovo			1	1
Kroatien			2	2
Marokko		1	1	2
Nigeria	3		7	10
Pakistan	2	2		4
Russische				
Föderation			1	1
Serbien			6	6
Syrien		8		8
Tunesien		2	1	3
Türkei		2		2
Ungeklärt			2	2
Gesamt	12	27	54	93

2020				
Herkunfts- land	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Gesamt
Afghanistan		3		3
Albanien		1		1
Algerien			1	1
China		3	1	4
Eritrea		1	3	4
Gambia			2	2
Georgien	7		9	16
Guinea			3	3
Irak		1	1	2
Kamerun			2	2
Kosovo			2	2
Nigeria	2	1	6	9
Syrien			3	3
Türkei		2	5	7
Gesamt	9	12	38	59

2021				
Herkunfts- land	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Gesamt
Afghanistan			1	1
Algerien			1	1
Bulgarien		1		1
Gambia	1			1
Georgien			5	5
Ghana		1		1
Kamerun		1	2	3
Marokko			2	2
Nigeria	1		4	5
Nordmaze-				
donien		1		1
Pakistan		1	1	2
Somalia	1		2	3
Tunesien			2	2
Türkei	1		3	4
Gesamt	4	5	23	32

2022 (Stand	31.10.)			
Herkunfts-	Stadtverwaltung	Stadtverwaltung	Landratsamt	
land	Geislingen	Göppingen	Göppingen	Gesamt
Afghanistan	4		2	6
Albanien		1		1
Algerien		1	3	4
Gambia		2		2
Georgien		3	5	8
Iran			3	3
Kamerun		1	1	2
Marokko			3	3
Nigeria	3		6	9
Nordmaze-				
donien	3		3	6
Pakistan	5	1	2	8
Somalia			2	2
Sri Lanka			1	1
Syrien			3	3
Türkei	2			2
Gesamt	17	9	34	60

2. Wie viele der in Frage 1 erwähnten Abschiebeaufträge wurden in diesem Zeitraum letztlich pro Jahr erfolgreich durchgeführt (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

Zu 2.:

Die tatsächlich durchgeführten Abschiebungen (inkl. Dublin-Überstellungen) für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2022 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

2019				
Herkunfts- land	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Gesamt
Afghanistan	4	1		5
Algerien			3	3
Dominikani-				
sche				
Republik			1	1
Eritrea			3	3
Georgien		1	5	6
Irak	2			2
Kamerun			1	1
Kroatien			1	1
Marokko		1		1
Nigeria	2		3	5
Pakistan	2	1		3
Russische				
Föderation			1	1
Tunesien		1	1	2
Türkei		2		2
Gesamt	10	7	19	36

2020				
Herkunfts- land	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Gesamt
Albanien		1		1
Algerien			1	1
China		1		1
Georgien	3		3	6
Guinea			1	1
Kamerun			1	1
Nigeria	1		1	2
Türkei			2	2
Gesamt	4	2	9	15

2021				
Herkunfts- land	Stadtverwaltung Geislingen	Stadtverwaltung Göppingen	Landratsamt Göppingen	Gesamt
Afghanistan			1	1
Bulgarien		1		1
Gambia	1			1
Georgien			5	5
Ghana		1		1
Nordmaze-				
donien		1		1
Somalia	1		1	2
Tunesien			1	1
Türkei	1		3	4
Gesamt	3	3	11	17

2022 (Stand 3	31.10.)			
Herkunfts-	Stadtverwaltung	Stadtverwaltung	Landratsamt	
land	Geislingen	Göppingen	Göppingen	Gesamt
Afghanistan			1	1
Algerien			1	1
Georgien		1	4	5
Kamerun		1	1	2
Marokko			1	1
Nigeria	2		1	3
Nordmaze-				
donien	3		3	6
Pakistan	1	1	2	4
Somalia			2	2
Türkei	2			2
Gesamt	8	3	16	27

- 3. Welche Gründe waren für das Scheitern von Abschiebungen ausschlaggebend (jeweils mit Bezifferung der Fälle pro Hinderungsgrund mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?
- 4. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen im Landkreis Göppingen und wie viele jener Personen, bei denen die Abschiebung nach Frage 1 in Auftrag gegeben wurde und bei denen nach Frage 2 die Abschiebung scheiterte, sind untergetaucht bzw. werden nach wie vor polizeilich gesucht (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

Zu 3. und 4.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Frage 4 erfolgt nicht. Hierfür wäre eine Sichtung eines jeden Einzelfalles erforderlich, was mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht leistbar ist. Es werden die vorhandenen Daten zu den Gründen für das Scheitern von Abschiebungen für den gesamten Landkreis Göppingen dargestellt.

Es wird ergänzend angemerkt, dass Personen, die bei der Abholung zur Abschiebung nicht angetroffen werden, gemäß § 50 Absatz 6 AufenthG zur Festnahme ausgeschrieben werden können, wenn ihr Aufenthalt unbekannt ist und Haftgründe nach § 62 AufenthG bzw. bei Personen, die unter das Dublin-Verfahren fallen, zusätzlich auch nach § 2 Absatz 14 Satz 2 AufenthG vorliegen. Liegen keine Haftgründe vor und ist der Aufenthalt unbekannt, erfolgt eine Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung.

Die Gründe weshalb Abschiebungen im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2022 im Landkreis Göppingen nicht durchgeführt werden konnten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Die Abkürzungen haben folgende Bedeutungen:

AFA – Asylfolgeantrag Art. 6 – Familiäre Gründe Asyl – Asylerstantrag

BAMF – Stornierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

(BAMF)

FR – freiwillige Rückkehr
FS – Flugstornierung
HG – Höhere Gewalt
KRK – medizinische Gründe
NA – nicht angetroffen
RM – Rechtsmittel

 RG – rechtliche Gründe (z. B. fehlendes Einvernehmen/Freigabe der Staatsanwaltschaft, Beschäftigungsduldung, Chancenaufenthalts-

recht)

RV - renitentes Verhalten

SO – sonstige organisatorische Gründe

UG – untergetaucht (Stornierung der Abschiebung im Vorfeld wegen

unbekanntem Aufenthaltsort)

2019									
Herkunftsland	FR	Art.6	UG	KRK	NA	SO	RM	RV	Gesamt
Afghanistan					2				2
Algerien					2				2
China					7		1		8
Dominikanische Republik			1						1
Eritrea				3					3
Gambia					3	3		1	7
Guinea					1			1	2
Indien			1						1
Iran								2	2
Kamerun					1			2	3
Kosovo					1				1
Kroatien						1			1
Marokko						1			1
Nigeria			1		2	1		1	5
Pakistan					1				1
Serbien		6							6
Syrien	8								8
Tunesien					1				1
Ungeklärt					1			1	2
Gesamt	8	6	3	3	22	6	1	8	57

2020							
Herkunftsland	AFA	UG	HG	NA	SO	RM	Gesamt
Afghanistan			1	1		1	3
China			1	2			3
Eritrea			1			3	4
Gambia					2		2
Georgien		1	6	1	2		10
Guinea			1		1		2
Irak		1	1				2
Kamerun					1		1
Kosovo	1		1				2
Nigeria			1	5	1		7
Syrien			1	1		1	3
Türkei			1	3	1		5
Gesamt	1	2	15	13	8	5	44

2021								
Herkunftsland	HG		NA		SO		RV	Gesamt
Algerien						1		1
Kamerun				1		2		3
Marokko						2		2
Nigeria		1		3		1		4
Pakistan						2		2
Somalia		1						1
Tunesien							1	1
Gesamt		2		4		8	1	15

2022 (Stand 31.10.)										
Herkunftsland	Art.6	BAMF	UG	FS	KRK	NA	SO	RM	RG	Gesamt
Afghanistan	3	1			1					5
Albanien						1				1
Algerien			1	1			1			3
Gambia		2								2
Georgien						1	1		1	3
Iran		1	1				1			3
Marokko			1				1			2
Nigeria	2		1	1	1				1	6
Pakistan				1		3				4
Sri Lanka									1	1
Syrien		1				1		1		3
Gesamt	5	5	4	3	2	6	4	1	3	33

5. Wie viele ausreisepflichtige und wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer leben derzeit im Landkreis Göppingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

Zu 5.:

Eine Ausreisepflicht ist vollziehbar, wenn der Verwaltungsakt, durch den der Ausländer ausreisepflichtig wird, vollziehbar ist. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer erhalten eine Duldung, wenn eine Abschiebung zeitnah nicht erfolgen kann. Für die Verwaltungspraxis entscheidend ist die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht. Eine belastbare Aussage zur Anzahl der ausreisepflichtigen Personen, deren Ausreisepflicht nicht vollziehbar ist, kann nicht getroffen werden.

Eine Darstellung der verschiedenen Staatsangehörigkeiten ist mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. Die Gesamtzahlen der im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden im Landkreis Göppingen aufhältigen, vollziehbar Ausreisepflichtigen mit Duldungen stellen sich laut Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 31. Oktober 2022 wie folgt dar:

Ausländerbehörde	Vollziehbar Ausreisepflichtige
	mit Duldung
Stadtverwaltung Geislingen	169
Stadtverwaltung Göppingen	240
Landratsamt Göppingen	524
Gesamt	933

6. Wurde bereits für sämtliche derzeit vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer eine Abschiebung beauftragt (unter Angabe welche "Abschiebungshindernisse" jeweils wie häufig vorliegen, wann immer dies nicht der Fall sein sollte)?

Zu 6.:

In der Regel werden Rückführungen beauftragt, sobald die betroffenen Personen vollziehbar ausreisepflichtig sind und keine Abschiebungshindernisse (Duldungsgründe) vorliegen.

Duldungsgründe liegen laut Statistik des Ausländerzentralregisters zum Stand 31. Oktober 2022 im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden des Landkreises Göppingen wie folgt vor:

Aussetzung der Abschiebung (Duldung)	933	
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	6	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	5	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reise-	389	
dokumente		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen familiärer Bindungen	158	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	98	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	2	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur	87	
Aufenthaltsbeendigung bevorstehen		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags	18	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG	19	
(Ausbildungsduldung, Anspruch)		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 6 Satz 1	1	
AufenthG (Suche nach weiterem Ausbildungsplatz)		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60c Abs. 7 AufenthG		
(Ausbildungsduldung, Ermessen)		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG	12	
(Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Beschäftigter)		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 1 AufenthG		
(Beschäftigungsduldung, Regelanspruch, Ehegatte/Lebenspartner)		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 4 i. V. m. Abs. 2	7	
AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, minderjährige ledige Kinder)		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 60d Abs. 4 i. V. m. Abs. 1	1	
AufenthG (Beschäftigungsduldung, Ermessen, Ehegatte/Lebenspartner)		
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG (Altfall)	1	
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG (Verfahren nach § 85a)	1	
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter	113	
Identität)		

7. Wie viele Asylbewerber im laufenden Asylverfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber wegen politischer Verfolgung sowie Personen mit Flüchtlingsstatus, mit subsidiärer Schutzberechtigung und mit einem nationalen Abschiebungsverbot leben derzeit jeweils im Landkreis Göppingen (Auflistung nach unteren Ausländerbehörden mit Angabe der Zahlen für die unterschiedlichen Staatsbürgerschaften)?

Zu 7.:

Die Zahl der abgelehnten Asylbewerber wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhoben. Zahlen für den Landkreis Göppingen liegen nicht vor. Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwiesen.

Im Übrigen wird auf nachfolgende Tabelle (Quelle: Ausländerzentralregister) verwiesen. Eine Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich und kann daher nicht erfolgen.

31.10.2022	Stadtverwal-	Stadtverwal-	Landratsamt	Summe
	tung	tung	Göppingen	
	Geislingen	Göppingen		
Ausländer mit Aufent-	106	146	517	769
haltsgestattung				
Aufenthaltserlaubnis	3	10	21	34
nach § 25 abs. 1 Auf-				
enthG (Asylberechtigte)				
Aufenthaltserlaubnis	291	733	669	1.693
nach § 25 Abs. 2 Auf-				
enthG (Flüchtlingseigen-				
schaft zuerkannt)				
Aufenthaltserlaubnis	124	180	336	640
nach § 25 Abs. 2 Auf-				
enthG (subsidiärer				
Schutz gewährt)				
Aufenthaltserlaubnis	58	150	231	439
nach § 25 Abs. 3 Auf-				
enthG (Abschiebungs-				
verbote)				

8. Wie viele ukrainische Kriegsflüchtlinge halten sich derzeit offiziell im Landkreis Göppingen auf?

Zu 8.:

Zum Stand 6. November 2022 halten sich insgesamt 2.664 Personen (ukrainische Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige) im Landkreis Göppingen auf, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind (Quelle: BAMF).

9. Welche besonderen Anstrengungen unternimmt die Landesregierung aktuell, um die Städte und Gemeinden, die angesichts der – zu den Migranten vorheriger Jahre hinzukommenden – wachsenden Zahl ukrainischer Flüchtlinge bereits jetzt von einer zugespitzten Lage sprechen, finanziell und organisatorisch bei der Unterbringung zu unterstützen?

Zu 9.:

Das Land erstattet für die staatliche vorläufige Unterbringung den Stadt- und Landkreisen als Kostenträgern alle Aufwendungen.

Die unteren Aufnahmebehörden sind zusätzlich für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuständig. Hierzu gibt es von Seiten des Landes eine weitgehende Erstattung der Leistungen nach dem AsylbLG für die Personen, die sich in der kommunalen Anschlussunterbringung befinden bzw. – wie oftmals die Geflüchteten aus der Ukraine – schon privaten Wohnraum gefunden haben, solange diese Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Die Erstattung beruht auf einer Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission, die vom Land umgesetzt worden ist, und umfasst alle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abzüglich eines von den Stadt- und Landkreisen zu tragenden Sockels in Höhe von 40 Mio. Euro.

Hinzu kommen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung zusätzliche Fördermittel des Landes, z. B. im Bereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (neues Förderprogramm für Unterkünfte) oder des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration (Integrationsmanagement).

Des Weiteren hat das Land seine Unterbringungskapazitäten im Bereich der Erstaufnahme in den letzten Monaten deutlich erhöht und unternimmt alles, um die Kapazitäten noch weiter auszuweiten und die nachfolgenden Aufnahmestufen weiterhin so gut wie möglich zu entlasten.

10. Besteht ein Zusammenhang zwischen in der Vergangenheit oft ausgebliebenen Abschiebungen und der angespannten Lage in vielen Städten und Gemeinden unter Angabe, ob dort durch eine Intensivierung der Abschiebung ausreisepflichtiger Personen ausreichend Platz für ukrainische Flüchtlinge geschaffen werden könnte?

Zu 10.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen. Ein Zusammenhang zwischen nicht durchgeführten Abschiebungen und der Unterbringung ukrainischer Geflüchteter kann nicht hergestellt werden.

Gentges

Ministerin der Justiz und für Migration